

Absender
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0184/2020

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 03.06.2020

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 21.04.2020 (eingegangen am 28.04.2020): „Runde Tische Innenstädte Corona“

Inhalt:

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 21.04.2020 (eingegangen am 28.04.2020) beantragen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt initiiert jeweils einen runden Tisch für die Akteure in der Stadtmitte, in Bensberg und in Refrath, in denen besprochen wird, welche städtische Aktivitäten seitens der lokalen Wirtschaft sinnvoll und weiterführend bewertet werden. Akteure aus anderen Stadtteilen, wie Schildgen, Herkenrath und Moitzfeld, sollen in obengenannten runden Tischen mit einbezogen werden. Da die Zeit drängt, sollte dies kurzfristig in Form von Videokonferenzen durchgeführt und nicht gewartet werden, bis wieder persönliche Zusammentreffen möglich sind.“

Das gemeinsame Schreiben der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die planmäßige Sitzung des Rates am 05.05.2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. In der Folge wurde für den weiteren Umgang mit dem Antrag in einer Besprechung mit den Vorsitzenden der Fraktionen am 05.05.2020 vereinbart, dass der Antrag in die

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2020 aufgenommen werden solle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß §12 Absatz 2 Nr. 9 ZuO entscheidet der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss über Grundsätze der Wirtschaftsförderung.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu überweisen.

Für den Fall, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03.06.2020 beschließen sollte, sich betreffend den Antrag gemäß § 1 Absatz 4 ZuO im Rahmen der Delegation die Entscheidung vorzubehalten, nimmt die Verwaltung ergänzend wie folgt inhaltlich Stellung:

Aus Sicht der kommunalen Wirtschaftsförderung ist es sehr zu begrüßen, dass sich die Politik mit der durch massive Umsatzeinbrüche hervorgerufene Notlage des Einzelhandels in unseren Innenstadtbereichen beschäftigt.

Im Rahmen der lokalen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen besitzt die Betreuung des Einzelhandels vor Ort seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Dies gilt insbesondere für den inhabergeführten Facheinzelhandel mit seinen Spezialangeboten. Aus diesem Grund gibt es regelmäßige Treffen (4 – 6 mal / Jahr) mit den Vorständen der ortsteilbezogenen Interessengemeinschaften des Handels (IGs), dem Einzelhandelsverband und der Kreishandwerkerschaft im Rahmen der „Vereinigten Interessengemeinschaften“ um Probleme in den Ortsteilen zu diskutieren, sich auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu planen (z. B. verkaufsoffene Sonntage, gemeinsame Pressekonferenzen, Präsentation von digitalen Handelsplattformen, Rabattierung von Parkgebühren, etc.). Die nächste geplante Sitzung findet statt am 18. Mai in den Räumen der Kreishandwerkerschaft, in dem die wirtschaftliche Situation in Corona – Zeiten ein wichtiges Thema sein wird.

Darüber hinaus gibt es ebenfalls einen geregelten Austausch mit den Vorständen der Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGs) in Bensberg und der Stadtmitte. Außerdem nimmt die Wirtschaftsförderung bei relevanten Themen, auf Einladung, an den Vorstandssitzungen der Akteure vor Ort teil. Vor diesem Hintergrund erscheint die Einrichtung von zusätzlichen „Runden Tischen“ nicht zielführend, da die betroffenen Händler aktuell von der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes zeitlich sehr in Anspruch genommen werden.

Die bisher von der Stadt Bergisch Gladbach eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen wie die vorübergehende Stundung der Gewerbesteuvorauszahlungen, die geplante Aussetzung der Sondernutzungsgebühren, eine diskutierte Reduzierung der Parkgebühren oder eine zeitliche Ausdehnung der „Brötchentaste“ werden aus Sicht der Wirtschaftsförderung und von den Akteuren in den Stadtteilen sehr begrüßt, da sie aktuell dazu beitragen können die Liquidität der Unternehmen zu verbessern und die Besucherfrequenz in den Einkaufsbereichen zu erhöhen.